



Sie herrscht für wenige Stunden

«Königin der Nacht» (*Selenicereus grandiflorus*) heisst der Kaktus, der solch schöne Blüten wachsen lässt. Nicht etwa bei Sonnenschein, sondern nur nachts. Das Wunder ist von kurzer Dauer: Am Morgen ist die Blume schon verwelkt. Leserbild Pia Killer, Steinhausen

Einschränkung für Empfehlungen

VOR DEN WAHLEN red. Gerne veröffentlichten wir im laufenden kantonalen und gemeindlichen Wahlkampf grundsätzliche politische Beiträge. Aber explizite Empfehlungen für die Wahl einzelner Kandidatinnen und Kandidaten können wir nicht berücksichtigen. Dies lässt der zur Verfügung stehende Platz auf den Forumsseiten leider nicht zu. Wir bitten Sie um Verständnis.

DIE REDAKTION

«Mitgemeint sein» reicht nicht aus

Zur Diskussion über die Verwendung der weiblichen und männlichen Formen in der Schriftlichkeit des Kantons

Unter dem Begriff «geschlechtersensible Sprache» (oder sprachliches Gendering) sind Anpassungen in der Sprache zu verstehen, welche die Gleichstellung der Geschlechter in Orthografie und Vokabular auszudrücken vermögen. Obschon heute in den meisten Bereichen selbstverständlich geschlechtersensible Sprache verwendet wird, heisst das nun nicht, dass das Thema überflüssig geworden wäre, wie das die SVP jüngst im Zuger Kantonsparlament glaubhaft machen wollte. Die Forderung der SVP, die weibliche Form in den Gesetzestexten aus dem Sprachgebrauch zu streichen, ist schwer nachvollziehbar, und man/frau muss nicht der kritischen Denktradition der feministischen Linguistik anhängen, um sich über eine solche Forderung zu empören. Und

daher haben wohl das allererste Mal in der Geschichte des Zuger Parlaments sämtliche Frauen im Zuger Kantonsrat – über alle Parteigrenzen hinweg – gemeinsam reagiert und den Vorstoss nach ausschliesslich weiblicher Schreibweise in den Erlassen eingereicht. Es ist als eine «Rehabilitationsmassnahme» zu sehen. Schliesslich waren sämtliche Texte über Jahrzehnte nur in der männlichen Form gehalten.

Wer glaubt, dass der explizite Gebrauch beider Geschlechter in der Sprache unnötig sei, da Frauen in der Schweiz Gleichstellung erreicht und dies nicht mehr über die Sprache ausdrücken müssten, irrt. Gleichstellung umfasst natürlich weit mehr als sprachliche Sensibilität (und würde auch für den Kantonsrat reichlich Stoff bieten). Die geschlechtersensible Sprache ist dennoch eine der Errungenschaften aus jahrzehntelangen Diskussionen um die Gleichstellung der Geschlechter. Die Handhabe der Geschlechterformen in

der Sprache ist weniger ein linguistisches als ein soziologisches Phänomen, denn die Sprache ist ein Spiegel des Denkens in einer Gesellschaft.

Nicht «mitgemeint sein», sondern explizite Differenzierung ist hier das Credo, was durch eine geschlechtersensible Sprache, welche mit Sichtbarmachen der Geschlechterformen (liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier) oder Neutralisierung arbeitet (Parlamentsmitglieder, Kandidierende), angestrebt wird. Bezüglich der entsprechenden Diskussion im Parlament des Kantons Zug ist positiv zu werten, dass – abgesehen von einigen Ausnahmen – die meisten Politikerinnen und Politiker durchaus sprachlich geschlechtersensibel sind. Nun werden wir mit der Doppelnennung weiterfahren, und das ist nicht schlecht. Gleichstellung muss auf allen Ebenen ansetzen, die Sprache ist eine von ihnen. Alles andere dauert wohl etwas länger.

BARBARA GYSEL, KANTONSFRÄU, OBERWIL

Filz und Heimlichtuerei im Kantonsrat

Zum Nein zu einem Register über die Interessenbindungen der Kantonsräte

Ende August debattierte der Zuger Kantonsrat seine neue Geschäftsordnung. Dabei beantragte ich ein Register über die Interessenbindungen aller Kantonsratsmitglieder – ein Register, wie es National- und Ständerat in Bern bereits seit Jahren kennen.

Die Wählerinnen und Wähler haben ein Anrecht darauf, zu wissen, welche privaten oder beruflichen Engagements und Abhängigkeiten allenfalls Politik,

Meinungsausserungen und Abstimmungsverhalten von uns Kantonsratsmitgliedern beeinflussen. Wer zum Beispiel sitzt in einem Verwaltungsrat einer Firma, die einen grossen Bauauftrag des Kantons erhält? Wer ist Stiftungsratsmitglied in einer Organisation, die eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton hat und von diesem Geld erhält? Wer arbeitet in einer Anwaltskanzlei, die regelmässig Mandate von der Regierung erhält? Et cetera.

Die Alternative-die Grünen und die SP stützten mich. Vor allem SVP und FDP wehrten sich aber gegen eine

volle Transparenz. Nicht einmal ein abgeschwächtes Transparenzregister, wie es das Büro des Kantonsrates wollte, fand eine Mehrheit. Mit ihrer Heimlichtuerei sorgen diese bürgerlichen Nein-Stimmenden dafür, dass Filz in Zug weiterhin schwer zu durchschauen ist. Gerade kurz vor den Wahlen hätte ich erwartet, dass alle Parteien im Kantonsrat das Bedürfnis von Zugs Wählerschaft nach mehr Transparenz erkennen würden.

STEFAN GISLER, KANTONSFRÄU
ALTERNATIVE-DIE GRÜNEN, ZUG

Man schaut nur auf den Titel

Zu Ausländern in Führungspositionen

Die Schweiz verfügt über ein ausgezeichnetes Berufsbildungssystem auf der Lehrlingsstufe. Probleme gibt es aber bei der höheren Berufsbildung. Der ehemalige Nationalrat Rudolf Strahm bringt es in einem Interview auf den Punkt: Immer mehr Unternehmen in der Schweiz werden von ausländischen Staatsangehörigen geleitet, in den Personalabteilungen ist es gleich – diese Leute haben aufgrund ihrer Herkunft im Hinterkopf, dass es für qualifizierte Jobs einen universitären Titel braucht.

Das ist ein erheblicher Nachteil für gute Schweizer Berufsleute, die sich hocharbeiten wollen und deren Bewerbung deshalb oft zuunterst in der Bewerbungsbeige landet. Man schaut auf den Titel und nicht auf die qualitativ gute Ausbildung. Diese aus Schweizer Sicht nicht nachvollziehbare Gegebenheit werden wir kaum verändern können. Mit seiner Weigerung, den Berufs-Bachelor oder den Berufs-Master einzuführen, schadet FDP-Bundesrat Johann Schneider-Ammann aufstrebenden jungen Berufsleuten. Ihre Chancen auf ein berufliches Weiterkommen werden beschnitten.

ESTHER HAAS, CHAM

Nur schwammige Aussagen

Zum Leserbrief «Stiehlt sich der Stadtrat aus der Verantwortung?», Ausgabe vom 28. August

Hans Christen hat mir in seiner Funktion als Präsident der Stiftung Alterszentren Zug (AZ) in seinem Leserbrief die Leviten gelesen. Ja, das Waldheim ist nicht mehr in der Kompetenz des GGR. Trotzdem hat der Zuger Stadtrat noch ein Wörtchen mitzureden, sitzt doch der Vorsteher des Departements Soziales, Umwelt, Sicherheit, Andreas Bossard, im Stiftungsrat, wo er die Möglichkeit hat, seinen Einfluss geltend zu machen. In welche Richtung hat er das gemacht? Hat er das Anliegen der Motion ernst genommen und in das Projekt eingebracht? Zu dieser Frage habe ich bisher ausser einigen schwammigen Aussagen keine Antwort bekommen, deshalb meine Interpellation, die übrigens nur eine mündliche Beantwortung verlangt.

Die Zugerinnen und Zuger wollen in der Alterswohnpolitik mitdenken, mitsprechen, mitdiskutieren. Es darf nicht sein, dass Diskussionen auf autoritäre Art einfach abgewürgt werden. In seinem Leserbrief hätte uns Hans Christen einige Informationen zum geplanten Konzept geben können. Ausser der Wiederholung dessen, was wir bereits aus dem Artikel in der «Neuen Zuger Zeitung» kennen, haben wir nichts Neues erfahren. Schade!

MICHÈLE KOTTELAT,
GEMEINDERÄTIN GLP, ZUG

NEUE ZUGER ZEITUNG

IMPRESSUM

Redaktion Neue Zuger Zeitung: Chefredaktor: Christian Peter Meier (cpm); Silvan Meier (van), stv. Chefredaktor; Wolfgang Holz (wh), Chefreporter; Charly Keiser (kk), Chefreporter Gesellschaft; Kanton/Stadt: Christian Volken (cv), Ressortleiter; Andreas Faessler (fae, Kultur); Ernst Meier (eme, Wirtschaft); Samantha Taylor (st), Freddy Trütsch (ft), Zuger Gemeinden: Silvan Meier (van), Ressortleiter; Rahel Hug (rah, Volontärin); Marco Morosoli (mo, Sport); Luc Müller (lc, Reporter). Fototeam: Stefan Kaiser (stk), Leiter; Christof Borner-Keller (cb), Werner Schelbert (wv).

Redaktionsleitung Neue Luzerner Zeitung und Regionalausgaben: Chefredaktor: Thomas Bornhauser (ThB); Stv. Chefredaktoren: Dominik Buholzer (bu, Leiter Zentralschweiz am Sonntag und überregionale Ressorts); Jérôme Martinu (jem, Leiter regionale Ressorts/Reporterpool); Gruppe Gesellschaft und Kultur: Arno Renggli (are); Sport: Andreas Ineichen (ain); Leiter Gestaltung, Bild und Illustration: Loris Succo (ls); Visueller Blattmacher: Sven Gallinelli (sg); Stadt/Region: Benno Mattli (bem); Leiterin Newsdesk: André Stössel (ast); Leiter Regionaltitel Zentralschweiz am Sonntag: Pascal Imbach (pi); Online: Robert Bachmann (bac).

Ressortleiter: Politik: Kari Kälin (kä, Schweiz); Lukas Scharpf (slu, Ausland); Wirtschaft: Hans-Peter Hoeren (hoe); Stadt/Region: Benno Mattli (bem); Kanton Luzern: Lukas Nussbaumer (nus); Sport/Journal: René Leupi (le); Kultur/Dossier: Arno Renggli (are); Piazza: Hans Graber (hag); Apero/Agenda: Regina Gräter (reg); Foto/Bild: Lene Horn (LH).

Ombudsmann: Andreas Z'Graggen, andreas.zgraggen@luzernerzeitung.ch

Herausgeberin: Neue Luzerner Zeitung AG, Mailhofstrasse 76, Luzern. Verleger Erwin Bachmann, Präsident des Verwaltungsrates, E-Mail: leitung@lzm Medien.ch

Verlag: Jürg Weber, Geschäftsleiter; Ueli Kaltenrieder, Lesermarkt; Edi Lindegger, Werbemarkt.

Adressen und Telefonnummern: Baarerstrasse 27, Postfach, 6304 Zug

Redaktion: Telefon 041 725 44 55, Fax 041 725 44 66, E-Mail: redaktion@zugerzeitung.ch. **Abonnemente und Zustelldienst:** Telefon 041 725 44 22, Fax 041 429 53 83. E-Mail: abo@lzm Medien.ch

Billettvorkauf: LZ Corner, c/o Bahnhof SBB, Zug.

Technische Herstellung: Neue Luzerner Zeitung AG, Mailhofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89.

Anzeigen: Publicitas AG, Baarerstrasse 27, Postfach, 6304 Zug, Telefon 041 725 44 44, Fax 041 725 44 33. Filialleiter: Michael Kraft. Fax für Todesanzeigen an Sonn- und Feiertagen: 041 725 44 66.

Abonnementspreis: 12 Monate Fr. 432.–/16 Monate Fr. 224.–/12 Monate nur E-Paper Fr. 258.– (inkl. 2,5% MWST).

Die irgendetwas geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

ANZEIGE

Alle drei Sekunden erkrankt ein Mensch an Diabetes. Bis im Jahre 2030 rechnet die Weltgesundheitsorganisation mit 552 Millionen Diabetes-Betroffenen.

Diabetes-Gesellschaft des Kantons Zug (DGZ)

Die DGZ betreibt mit einem Leistungsauftrag des Kantons in Zusammenarbeit mit dem Zuger Kantonsspital ein Kompetenzzentrum für Diabetesfachberatung, Ernährungsberatung und Prävention.

Diabetes-Gesellschaft des Kantons Zug
Artherstrasse 27, 6300 Zug, Telefon 041 727 50 64
www.dgz.ch

Sind Sie oder ein Familienmitglied auch von Diabetes betroffen?
Werden Sie bei uns Mitglied (Jahresbeitrag CHF 45)!
Anmeldungen an unser Sekretariat oder unter www.dgz.ch

